**Bau- und Umweltamt, Untere Wasserbehörde**

Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 688 – 6730 Fax: – 6702 E-Mail: umweltamt@opr.de

Sprechzeiten: Mo. 08:00 bis 12:00 Uhr, Di. 08:00 bis 17:00 Uhr, Do. 08:00 bis 16:00 Uhr

**Merkblatt landwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung von Oberflächenwasser**

**Entnahme aus Gräben, Flüssen und Seen**

**Allgemeines**

Die Nutzung von Oberflächenwasser, z.B. zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen oder betrieblichen Brauchwasserbereitstellung, bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Derartige Gewässerbenutzungen werden durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) geregelt.

Ein Antrag auf Entnahme von **Oberflächenwasser** bis zu einer mittleren Entnahmemenge von < 5.000 m³/Tag ist bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen, ab 5.000 m³/Tag ist das Landesamt für Umwelt zuständig, PF 601061 in 14410 Potsdam.

**Kosten**

Für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Gewässerbenutzungen fällt eine Bearbeitungsgebühr an, die sich nach der Höhe der Oberflächenwasserentnahme, der Länge der Befristung und nach dem Aufwand einer erforderlichenfalls notwendigen Vorprüfung der Umweltverträglichkeit oder der Umweltverträglichkeitsprüfung selbst richtet.

Das Landesamt für Umwelt erhebt für Gewässerbenutzungen ein Wassernutzungsentgelt nach Maßgabe des § 40 BbgWG. Außerdem können Kosten für die Analyse des Wassers anfallen.

**Antragsunterlagen**

Der Umfang der Antragsunterlagen richtet sich nach der Höhe der beabsichtigten Oberflächenwasserentnahme und ihrer örtlichen Lage. Er sollte für den Einzelfall bei der unteren Wasserbehörde erfragt werden, um keine unnötigen Unterlagen beizubringen bzw. um Wartezeiten wegen Nachforderungen zu vermeiden.

Folgende Antragsunterlagen sind mindestens erforderlich:

1. Bezeichnung des Vorhabens, Angaben zum Zweck der Gewässerbenutzung
2. Gewässerbenutzer (Firmenanschrift mit Vertretungsbevollmächtigtem)
3. Vollmacht für den Fall, dass die Antragstellung durch einen beauftragten Dritten vorgenommen wird
4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundstückseigentümer ist
5. Übersichtsplan ca. im Maßstab 1 : 10.000 (die Lage im Stadt- bzw. Gemeindegebiet und die Topographie außerhalb von Ortschaften müssen erkennbar sein)
6. Lageplan ca. im Maßstab 1 : 5.000 (Entnahmepunkte sollten mit einer Genauigkeit von mindestens ± 5 m eingetragen sein)
7. Angabe der beabsichtigten Entnahmemengen in m³ pro Tag, pro Monat und pro Jahr
8. Angaben zu vorgesehenen baulichen Anlagen und Bauwerken für die Benutzung   
   (Lage von Entnahmebauwerken an Oberflächengewässern)

Zusätzlich bei landwirtschaftlicher Bewässerung:

1. Angaben zum Vorhaben

Vorlage eines Beregnungsprojektes mit Name und Anschrift des Entwurfsverfassers (ggf. des Bevollmächtigungen), Gesamtfläche (ha), Grünlandbewässerung (ha), Ackerflächenbewässerung (ha), Gemüsebewässerung (ha), Bewässerung von Gewächshäusern (Kulturen und m²), Sonderkulturen/Sonstige (ha oder m²)

1. Übersichtspläne der Beregnungsflächen

Flurstückskarte mit Katasterbezeichnung laut Grundbuch und Anschrift des Eigentümers

1. Technische Daten der Beregnungstechnik

- Art der Beregnungs- / Bewässerungstechnik (voll- oder teilbeweglich, Baujahr)

- Kapazität (in m³/h)

- Anzahl der Anlagen

- ggf. geplante Erweiterungen

1. Angaben zum Wasserbedarf

- Beaufschlagung in mm/a (ggf. getrennt nach Kulturen)

- Beregnungszeitraum (von, bis)

- Beregnungsperioden (nach Monaten in mm / Monat, ggf. getrennt nach Kulturen)

- tägliche Beregnungsdauer in Stunden

- mittlere Tagesbedarfsmenge in m³/Tag

- maximale Tagesbedarfsmenge in m³/Tag

- durchschnittliche Jahresbedarfsmenge in m³/Jahr

1. ggf. bestehendes Nutzungsrecht

- Vorlage einer Kopie

- Entnahmemengen innerhalb der letzten 5 Jahre